

geschrieben, so daß man hier von einer lateinisch-polnischen Mischprosa sprechen kann. Das Polnische dient häufig als Erläuterung zu den lateinischen Ausführungen; in den ersten Briefen tritt es nur gelegentlich auf, nimmt jedoch in der Folgezeit an Umfang rasch zu. Vereinzelt verwendet Ticinius auch deutsche, italienische und ukrainische Worte; manche Begriffe sind sogar aus verschiedenen Sprachelementen zusammengesetzt. Hierdurch werden die Ticinius-Briefe unübersichtlich und bisweilen schwer verständlich.

Axer hat recht, wenn er die Sammlung der Ticinius-Briefe an Cromer als ein historisches Denkmal bezeichnet (S. 11). Sie stellen einen wichtigen Beitrag zur politischen, Kultur- und Kirchengeschichte der zweiten Hälfte des 16. Jhs. dar, einer Zeit, die vor allem durch die katholische Gegenreformation geprägt wurde. Außerdem enthalten sie wesentliches Material über Leben und Wirken des ermländischen Bischofs Martin Cromer, dessen Biographie — wie A. bemerkt (S. 11) — „eines der dringlichsten Forschungsvorhaben unserer Zeit“ ist.

Die meisten der in vorliegender Edition erfaßten Briefe sind Autographen des Ticinius. Einige stammen von der Hand seines Sekretärs, zwei Schreiben hat er während seiner Erkrankung in Neapel einem unbekanntem Italiener diktieren. Insgesamt sind nach Angabe A.s elf verschiedene Hände feststellbar, zwei Italiener und neun Polen. Die paläographische Begründung dieser Behauptung bleibt er indes dem Leser schuldig.

Es ist zu begrüßen, daß die meisten Briefe in vollem Wortlaut abgedruckt wurden. Die polnischen Textstellen wurden in ihrer ursprünglichen Form übernommen und sind daher besonders für den Sprachhistoriker von Interesse. Die Benutzung der Edition wird erleichtert durch einen beigegefügt Index epistularum mit Angabe der Belegstellen des jeweiligen Briefes, ausführlichen Anmerkungen und einem kombinierten Personen- und Ortsregister im Anhang, während die lateinische Zusammenfassung leider zu knapp geraten ist.

Oldenburg i. O.

Stefan Hartmann

**Heinz Immekeppel: Das Herzogtum Preußen von 1603 bis 1618.** (Studien zur Geschichte Preußens, Bd 24.) Verlag G. Grote. Köln, Berlin 1975. 176 S.

Unter den Spezialuntersuchungen, die in den vergangenen zwanzig Jahren von Walther Hubatsch angeregt wurden, verdienen die Abhandlungen besondere Aufmerksamkeit, die sich mit den Landständen im Herzogtum Preußen nach 1525 auseinandersetzen. Die gute archivalische Überlieferung im ehemaligen Staatsarchiv Königsberg, heute im Staatlichen Archivlager Göttingen (Preußischer Kulturbesitz), ermöglichte eine systematische Auswertung der Ständeakten, deren Ergebnisse bis auf wenige Lücken von der Regierungsübernahme durch Herzog Albrecht bis zum Großen Kurfürsten geschlossen vorliegen und den Blick von der bis dahin vorherrschenden biographischen Betrachtungsweise auf die inneren verfassungsmäßigen Gegebenheiten des Landes lenken. Auf Helmut Freiwald, der die Ständepolitik in der Umbruchszeit vom Ordensstaat zum Herzogtum für die Jahre 1522—1528 abhandelte, folgten Norbert Omler und Everhard Kleinertz, deren Untersuchungen der landständischen Politik von 1543—1561 und 1562—1568 galten. Jürgen Petersohn behandelte „Fürstenmacht und Ständetum“ für den Zeitraum 1578—1603, während Horst Wischhöfer mit seinem Buch „Die ostpreußischen Stände im letzten Jahrzehnt vor dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten“, mithin die Zeit zwischen 1630 und 1640, abdeckte.

Die vorliegende Arbeit, ebenso wie die oben genannten Titel aus einer Dissertation hervorgegangen, schließt an Petersohns Buch an und widmet sich den

preußischen Verhältnissen nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich (1603), die durch die Bemühungen der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich († 1608) und seines Sohnes Johann Sigismund († 1619) um die Vormundschaft über den geisteskranken Herzog Albrecht Friedrich von Preußen und die Regentschaft in Preußen bestimmt sind. Es kam dem Vf. nicht darauf an, die Geschichte des Herzogtums Preußen zwischen 1603 und 1618 mit allen politischen Verstrickungen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder kirchlichen Erscheinungsformen zu schreiben, wie es vom Titel des Buches her den Anschein haben könnte. Indem er sich in der Quellenbenutzung auf die landständische Überlieferung beschränkt, zu der einzelne Betreffende aus dem Herzoglichen Briefarchiv nur als Ergänzungen herangezogen wurden, verengt sich die Darstellung auf das Problem der Durchsetzung fürstlicher Ansprüche gegenüber ständischen Vorstellungen. Allerdings erfuhren diese Spannungen in dem behandelten Zeitraum besondere Höhepunkte, hervorgerufen durch die zunächst rein persönlich erscheinende Hinwendung Kurfürst Johann Sigismunds zum Calvinismus, den wiederholt betonten Rückhalt der preußischen Stände an Polen oder die außenpolitischen Bindungen und Verstrickungen Brandenburgs und Polens am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges.

Der Vf. folgt in seinem Bericht den Protokollen der Landtagsverhandlungen und gibt die ständischen Argumente unter genauer Ausschöpfung seiner Quellen bis in alle Einzelheiten wieder. Dabei wird deutlich, daß trotz gemeinsamer Opposition gegen die Brandenburger vielfach unterschiedliche Meinungen zwischen den drei Kurien, den Herren und Landräten, der Ritterschaft und dem Adel sowie den Städten, herrschten. Trotzdem erreichten sie im Lavieren zwischen den Kurfürsten und dem Polenkönig eine beachtliche Position; diese hätten sie jedoch, wie der Vf. nachweist, als Träger einer kontinuierlichen und verantwortungsvollen Landespolitik nicht zu halten vermocht: Die Fürstenmacht erwies sich auf die Dauer als die stärkere Kraft. In der Regierungszeit Joachim Friedrichs und Johann Sigismunds erscheinen die preußischen Stände jedoch noch als Verfechter preußischer Belange, die sie mit ihrem Kampf um die Durchsetzung ständischer Freiheiten verbanden.

Von besonderem Interesse sind die der Darstellung beigegebenen Verzeichnisse der zu den Landtagen entsandten Vertreter der preußischen Landstände, unter denen die Dohnas in ihrer konfessionellen Sonderstellung auch im Verlauf der Untersuchung hervorgehoben worden waren.

Der Wert des Buches liegt in der sorgfältigen Aufbereitung des Quellenmaterials, dessen Sprödigkeit auch noch aus der Erzählung der Begebenheiten spürbar wird; es vervollständigt unsere Kenntnis über das Herzogtum Preußen in einer Zeit, als es sich den schwachen brandenburgischen Regenten und dem polnischen Lehnsherrn gegenüber um die Bewahrung seiner Eigenständigkeit bemühte.

Bonn

Iselin Gundermann

**Manfred Heinemann: Schule im Vorfeld der Verwaltung.** Die Entwicklung der preußischen Unterrichtsverwaltung von 1771—1800. (Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im Neunzehnten Jahrhundert, Bd 8. Forschungsunternehmen „Neunzehntes Jahrhundert“ der Fritz Thyssen Stiftung.) Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 1974. 417 S.

Ein Buch über die Anfänge des heutzutage viel kritisierten dreispurigen deutschen Bildungssystems verdient zweifellos die besondere Aufmerksamkeit nicht nur der Historiker, sondern auch der Kulturpolitiker und Bildungsplaner,